

# Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Munster

2025	Munster, den 25.06.	Nr. 74
------	---------------------	--------

## Inhalt

Nr. 74	Bekanntmachung Genehmigung FNP40Ä_EV
--------	---

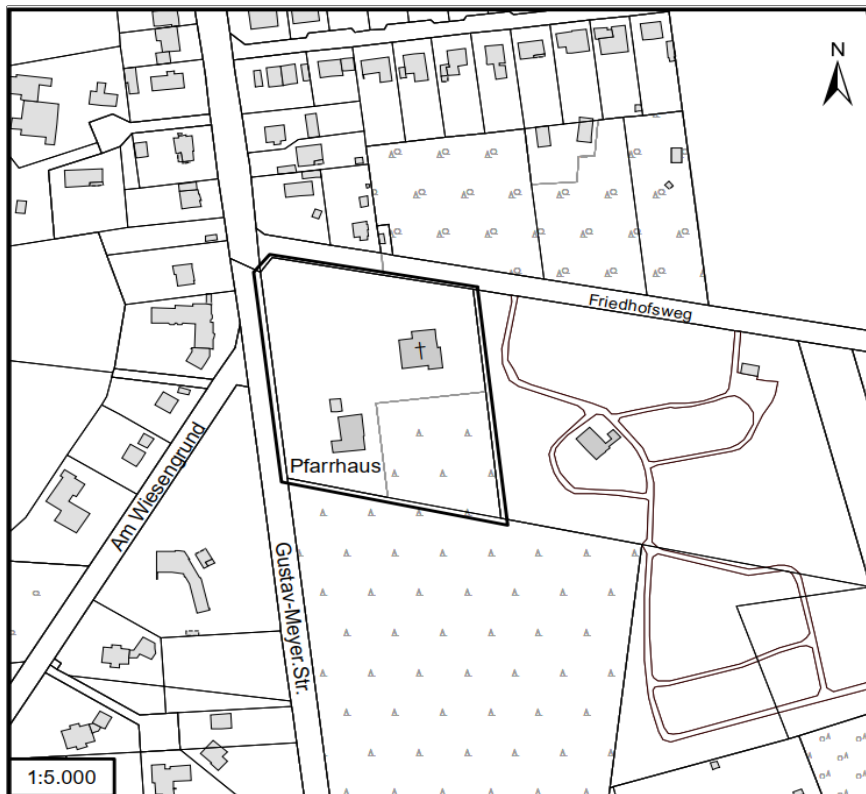
**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Munster**

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Munster „Kita Breloh“**

**Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung  
gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Verfügung vom 10.06.2025 (Az.: 61.21.016.035) hat der Landkreis Heidekreis gem. § 6 Abs. 1 BauGB die vom Rat der Stadt Munster am 12.09.2024 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Breloh“ genehmigt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Breloh“ umfasst eine ca. 1,3 ha große Fläche und liegt im Norden der Stadt in der Ortschaft Breloh an der Gustav-Meyer-Straße. Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind in nachstehendem Lageplan unmaßstäblich dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Friedenskirche im Ortsteil Breloh.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Breloh“ wirksam.** Jedermann kann die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kummerlandweg“ zusammen mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt

Munster, Fachbereich 3, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, während der Öffnungszeiten einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gem. des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Munster unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemachten worden sind.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Breloh“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt Munster unter der Internetadresse [www.munster.de](http://www.munster.de) unter der Rubrik „Bauen, Wirtschaft & Umwelt – Bauen – Bauleitpläne – Flächennutzungsplan“ eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Munster unter der Internetadresse [www.munster.de](http://www.munster.de) unter der Rubrik „Bauen, Wirtschaft & Umwelt – Bauen – Bauleitpläne – Bekanntmachung Bauleitpläne“.

Munster, den 25.06.2025

**Stadt Munster**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Ulf-Marcus Grube**